



ANLAGERICHTLINIEN FORMULIEREN

Eine 10-Punkte-Checkliste für Stiftungen

Die Vermögensverwaltung einer Stiftung ist generell eine herausfordernde Aufgabe. Stiftungen müssen ihren Stiftungszweck erfüllen und ausreichend liquide Mittel erwirtschaften und außerdem das Kapital langfristig und nachhaltig erhalten. Angesichts des niedrigen Zinsniveaus ist es für Vermögensverantwortliche in Stiftungen noch wichtiger geworden, bei der Vermögensbewirtschaftung strategisch vorzugehen. Anlagerichtlinien sind hier eine wichtige und wertvolle Hilfe. Berenike Wiener, vom Bundesverband Deutscher Stiftungen, erklärt im Gespräch mit *aspekte*, warum.

aspekte: Warum sollte jede Stiftung Anlagerichtlinien definieren?
Wiener:

Die Stiftung legt in den Anlagevorgaben die wesentlichen Eckpunkte der Vermögensverwaltung fest und gründet mit ihnen die Basis für strukturierte, zielorientierte und nachvollziehbare Anlageentscheidungen. Diese können sowohl von der Stifterin bzw. vom Stifter selbst als auch vom leitenden Stiftungsorgan erstellt werden. Es empfiehlt sich diese in schriftlicher Form festzuhalten und von den Stiftungsgremien beschließen zu lassen. Anlagerichtlinien sollten eine Konkretisierung der Satzungsaussagen als Ziel haben und mit dieser nicht im Widerspruch stehen. Beispielsweise können Anlagerichtlinien die Ziele der Kapitalanlage benennen und die Ober- und Untergrenzen festlegen, innerhalb derer die Finanzverantwortlichen ihre Anlageentscheidungen treffen können

aspekte: Bedarf es eines Updates bei Anlagerichtlinien?
Wiener:

Um neue Anlageformen in der Geldanlage nicht kategorisch auszuschließen, sollten Anlagerichtlinien regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

aspekte: Welche Praxistipps können Sie Stiftungen an die Hand geben, um den Erstellungsprozess von Anlagerichtlinien zu erleichtern?

Wiener: Die nachfolgende Checkliste des Bundesverbands Deutscher Stiftungen e.V. kann bei der Erstellung als Wegweiser dienen. Zudem beraten wir dazu im Rahmen unserer Mitgliederservices und fördern im Forum Stiftungsvermögen den Austausch der Stiftungen untereinander.

Teile dieses *aspekte*-Beitrages stammen aus der aktuellen Stiftungsinfo Nr. 6 "Anlagerichtlinien" des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen. Die Reihe steht exklusiv Mitgliedern des Dachverbandes zur Verfügung. Wir danken für die freundliche Genehmigung. Weitere Infos:

www.stiftungen.org/mitgliederservice



In *aspekte* bereiten die Private-Banking-Kompetenzzentren gemeinsam mit Netzwerkpartnern Themen auf, die für Sie relevant sind. www.berenberg.de/stiftungen



1 Klären Sie die Kompetenzen und Zuständigkeiten.

Wer ist in Ihrer Stiftung für die Vermögensanlage verantwortlich? Wem kommt eine Kontrollfunktion zu? Wer kümmert sich operativ um die Vermögensanlage? Auf welches Know-how kann die Stiftung intern zurückgreifen, welche Aufgaben sollen an externe Dienstleister delegiert werden? Gibt es einen Anlagebeirat? Wenn nicht, sollte ein solcher eingerichtet werden? Wer sollte in den Prozess der Erstellung von Anlagerichtlinien einbezogen werden? (Ggf. empfiehlt sich die Gründung einer Projektgruppe.) Wie wird der Entscheidungsprozess für eine Anlage dokumentiert?

Wer ist verantwortlich? Gibt es einen Anlagebeirat?

2 Prüfen Sie Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung.

Welche expliziten und impliziten Aussagen des Stifters hinsichtlich der Anlage des Stiftungsvermögens müssen bei der Vermögensanlage berücksichtigt werden? Notieren Sie alle relevanten Passagen.

3 Diskutieren Sie die Verankerung ethisch-nachhaltiger Kriterien in den Anlagerichtlinien.

Welche Erfordernisse ergeben sich hierzu ggf. aus dem Stifterwillen und der Satzung? Sind bestimmte Themen im Hinblick auf die Satzungszwecke besonders zu berücksichtigen (z.B. Umweltschutz, Bildung, Soziales, behinderten- und altersgerechtes Wohnen)? Wollen Sie sich am Best-in-Class-Ansatz und/oder an Ausschlusskriterien orientieren? Soll Ihre Stiftung auch wirkungsorientiert investieren? Wenn ja, welche Themenfelder passen hier am besten zu den Satzungszwecken? In welchem Umfang berücksichtigen Sie diese nachhaltigen Kriterien?

4 Ermitteln Sie ein Anlage- und ein Renditeziel.

Wie priorisieren Sie Sicherheit, Liquidität und Rentabilität? Wie viel Geld soll durch die Vermögensanlage realistisch pro Jahr erwirtschaftet werden? Wie hoch ist der Mindestfinanzbedarf Ihrer Stiftung? Welche Förderverpflichtungen bestehen, welche laufenden Ausgaben müssen berücksichtigt werden? Wie viel soll zum Werterhalt in Rücklagen fließen? Wo lässt sich sparen, welche zusätzlichen Einnahmen können generiert werden?

5 Prüfen Sie den Ist-Zustand der Vermögensanlage.

Wie viel Geld wurde in den letzten fünf Jahren über die Vermögensanlage pro Jahr erwirtschaftet? Wie viel wurde für die Erfüllung der Satzungszwecke ausgegeben? Wie viel ist zum Werterhalt in Rücklagen geflossen? In welche Anlageklassen ist Ihre Stiftung zurzeit investiert? Welche Auswirkungen hat diese Aufteilung auf das Thema Werterhalt des Kapitals?



Fachbegriffe:

Wirkungsorientiertes Investieren ist die Verbindung zwischen sozialer Wirkung und Kapitalbereitstellung.

Best-in-Class-Ansatz
Unternehmen & Emittenten, die in ihrer Branche relativ gesehen die „Nachhaltigsleader“ sind und verstärkt auf ethische und ökologische Risikovermeidung bzw. Chancennutzung setzen.



6 Diskutieren Sie das Risikobudget Ihrer Stiftung.

Welchen Stellenwert hat in Ihrer Stiftung die Sicherheit, welchen die Rendite? Wie soll das Risiko-Ertragsverhältnis aussehen? Wie viel Risiko in Euro kann / will die Stiftung tragen? Sprechen Sie verschiedene Szenarien auch mit Ihrem Bankberater durch, um eine für Sie stimmige Richtlinie zu ermitteln. Welche Grenzen / Mindestratings werden bei einzelnen Anlagen / Anlageklassen einge-zogen? Wie reagieren Sie bei einer Überschreitung?

Wie viel Risiko kann die Stiftung tragen?

7 Holen Sie sich Inspiration.

Da es keine Musteranlagerichtlinien geben kann, können Sie sich die Anlage-richtlinien anderer Stiftungen durchlesen und mit den Verantwortlichen über ihre Erfahrungen sprechen, denn davon können Sie profitieren. Fragen Sie auch Ihre Bankberater, welche Anforderungen aus deren Sicht erfüllt sein müssen, damit sie effektiv und zielführend mit den Anlagerichtlinien arbeiten können.

8 Erstellen Sie ein Konzept und schreiben Sie einen Entwurf.

Stellen Sie alle Inhalte zusammen, die die Anlagerichtlinien Ihrer Stiftung enthalten soll. Legen Sie fest, in welche Anlageklassen Ihre Stiftung in Zukunft investiert und geben Sie entsprechende Werte an. Wichtig: Lassen Sie für das Alltagsgeschäft Spielräume offen, um sich eine gewisse Flexibilität zu erhalten (z.B. Anteil Anlageklasse X: 15 bis 25 Prozent). Achten Sie auf eine gute Diversifikation. Holen Sie sich ggf. externe Hilfe bei der Berechnung der Kennzahlen.

9 Diskutieren Sie die Anlagerichtlinien in allen Ihren Gremien

Es empfehlen sich drei Termine: ein erster zu Beginn, bei dem Sie Vorgaben und einen Zeitplan festlegen, ein zweiter, bei dem Sie einen Entwurf der Anlagerichtlinien diskutieren und ein dritter, bei dem die Anlagerichtlinien von den Gremien verabschiedet werden.

In welche Anlageklassen soll investiert werden?

10 Wenn die Anlagerichtlinien vorliegen...

Übermitteln Sie die Anlagerichtlinien an alle Beteiligten und kommunizieren Sie sie ggf. auch auf Ihrer Internetseite. Stellen Sie sicher, dass alle, die mit der Vermögensanlage zu tun haben, diese kennen. Teilen Sie mit, wann, wer und wie über den Erfolg von Anlagen informiert wird. Erbitten Sie nur noch Angebote Ihrer Anlageberater, die sich mit diesen Vorgaben decken. Dokumentieren Sie Ihre Erfahrungen und überprüfen Sie die Anlagerichtlinien regelmäßig.



Fazit

Eine Stiftung, die ihre Entscheidungsträger mit individuell ausgearbeiteten Anlagerichtlinien als Wegweiser ausstattet, unterstützt diese darin, ihre Vermögensanlage im Sinne des Stifterwillens und Stiftungszwecks zu erfüllen. Sie entlastet den Vorstand, indem sie Richtlinien für Anlageentscheidungen klar formuliert und die Vermögensverwaltung somit eindeutig nachvollziehbar ist. Dies kann ein Vorteil gegenüber Aufsichtsgremien wie dem Kuratorium, dem Beirat oder auch der Stiftungsaufsicht sein.

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Werbemitteilung der Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG. Es stellt keine Anlageempfehlung im Sinne des § 34b WpHG, keine Anlageberatung oder Aufforderung zum Kauf von Finanzinstrumenten dar. Es ersetzt keine rechtliche, steuerliche oder finanzielle Beratung. Die gemachten Angaben wurden nicht durch eine außenstehende Partei, insbesondere eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft. Alle Aussagen basieren auf allgemein zugänglichen Quellen, die wir für vertrauenswürdig halten. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher Angaben übernehmen wir dennoch keine Gewähr. Wir weisen ausdrücklich auf den angegebenen Bearbeitungsstand hin. Angaben können sich durch Zeitablauf und/oder infolge gesetzlicher, politischer, wirtschaftlicher oder anderer Änderungen als nicht mehr zutreffend erweisen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, auf solche Änderungen hinzuweisen und/oder eine aktualisierte Präsentation zu erstellen. Für den Eintritt der in diesem Dokument enthaltenen Prognosen oder sonstigen Aussagen über Renditen, Kursgewinne oder sonstige Vermögenszuwächse übernehmen wir keine Haftung. Wir weisen darauf hin, dass frühere Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung sind. Zur Erklärung verwandter Fachbegriffe steht Ihnen auf www.berenberg.de/glossar ein Online-Glossar zur Verfügung. Die gewerbliche Nutzung in Form eines Nachdrucks, der – auch teilweisen – Vervielfältigung sowie der Weitergabe der Studie ist ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht gestattet. Stand: Mai 2016.



BERENBERG
PRIVATBANKIERS SEIT 1590

Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG
Neuer Jungfernstieg 20
20354 Hamburg
Telefon +49 40 350 60-0
Telefax +49 40 350 60-900
www.berenberg.de
info@berenberg.de